

4. Europaministerkonferenz am 16./17. September 1993 in Ettlingen

Beschluß zu TOP 6:

EG-Regionalausschuß

1. Die Europaminister nehmen den von Hessen vorgetragenen Bericht zur Situation der vorbereitenden Arbeiten für den Ausschuß der Regionen zur Kenntnis. Zu dem von den Generalsekretariaten der Versammlung der Regionen Europas (VRE) und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) ausgearbeiteten synoptischen Entwurf einer Geschäftsordnung für den künftigen Ausschuß der Regionen stellen die Europaminister der Länder - vorbehaltlich den noch zu erfolgenden Beratungen auf Länder- und VRE-Ebene - fest, daß
 - eine institutionell verankerte, unmittelbare Mitwirkungsmöglichkeit der bestehenden Verbände der regionalen bzw. kommunalen Ebene (VRE/RGRE) im Ausschuß der Regionen nicht angestrebt werden sollte, wobei dies eine intensive Kooperation durch regelmäßige Zusammenkünfte sowie die Einbeziehung im Rahmen offizieller Anhörungen nicht ausschließt;
 - hinsichtlich der in mehreren Mitgliedstaaten auftretenden Probleme mit zu detaillierten Anforderungen in der Geschäftsordnung an die künftigen Mitglieder des Ausschusses (z.B. Inhabung eines Wahlmandates) eine Streichung des in der Synopse vorgesehenen Art. 13 bzw. die Übernahme lediglich des Textes im Vertrag über die Europäische Union die beste Lösung wäre;
 - zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Fachkommissionen eine Regelung zu finden ist, derzufolge die Mitglieder des Ausschusses sich hier nicht nur durch die dem Rat benannten Stellvertreter vertreten lassen können.

Die Europaministerkonferenz bittet die im VRE-Vorstand vertretenen Länder, diese Positionen in die kommenden Beratungen einzubeziehen. Das Vorsitzland der Europaministerkonferenz wird gebeten, den Präsidenten der VRE über diesen Beschluß zu informieren.

Das Vorsitzland wird weiter gebeten, gegenüber dem Präsidenten der VRE in diesem Zusammenhang auch dringend auf eine rasche Einberufung des im Beschluß der Europaministerkonferenz vom 08./09. Juni 1993 vorgesehenen interinstitutionellen Gremiums auf Einladung der Präsidentin des Wirtschafts- und Sozialausschusses (WSA), dessen Aufgabe die Vorbereitung des Ausschusses der Regionen sein soll, hinzuwirken.

2. Die Europaminister nehmen Kenntnis von dem von der Arbeitsgruppe Regionalausschuß vorgelegten Einsparungs-Szenario für den Ausschuß der Regionen bei einem Mittelansatz von 12 Mio ECU. Sie sehen sich dabei in ihrer Auffassung bekräftigt, daß der vom Ministerrat beschlossene Mittelansatz für das Haushaltsjahr 1994 zum Aufbau eines effizienten Ausschusses der Regionen völlig unzureichend ist. Sie appellieren an das Europäische Parlament, diesen Ansatz auf einen Betrag zu erhöhen, der im Bereich des Voranschlages des WSA von 23 Mio ECU liegt.
3. Die Arbeitsgruppe Regionalausschuß wird beauftragt, pragmatisch Modelle zur Vorkoordinierung der Arbeit des Regionalausschusses vorzulegen. Dabei sind insbesondere mögliche Verfahrensabläufe bei der Vorabstimmung der Länder zu erarbeiten. Einzubeziehen sind ferner die Fragen einer Beteiligung der kommunalen Ebene an der Vorabstimmung und einer Ausweitung der Vorabstimmung auf andere europäische Regionen und Institutionen.